

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 28 (1972)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Wie ich zu den Akten der Frauenstimmrechtsbewegung kam  
**Autor:** Lienhart, Lina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845691>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen und damit die unglückliche Zweiteilung gemäss Art. 12 IVG abzuschaffen, wirkt der Versicherungsbereitschaft entgegen — denn wer nicht versichert ist, soll im Invaliditätsfall ohne Vorbehalt für die betreffende Krankheit von einer Kasse aufgenommen werden müssen! Der Einzelne kann sich also auch im Hinblick auf eine solche Möglichkeit in Sicherheit wiegen, und um so leichter wird er auf eine Krankenpflegeversicherung verzichten. So wird die Risikogemeinschaft zusammenschrumpfen, und die Belastung jener, die sie am nötigsten haben, wächst. Zu ihnen gehören in erster Linie die Frauen. Aber gerade Familienmütter werden oft versucht sein, am falschen Ort zu sparen, wenn die Krankenkassenbeiträge für sie höher (im Fall einer günstigen Betriebsversicherung des Mannes wesentlich höher) wären, als jene für den Ehemann und die Kinder, um so mehr als sie sich durch die Spitalversicherung genügend geschützt glauben. So wird dann für Nichtversicherte im Erkrankungsfall die Versuchung gross sein, den Arzt um Spitaleinweisung zu bitten; ein von einer bloss freiwilligen allgemeinen Krankenpflegeversicherung flankiertes Spitalobligatorium führt daher viel eher zur übermässigen Spitalbeanspruchung, als dies in einem einheitlichen System der Fall ist.

Gerade die Frauen haben also allen Grund, sich die Frage vorzulegen, ob es angesichts der heute erreichten Versicherungsdichte von 90 Prozent und angesichts der Kompliziertheit des freiwilligen Sektors mit allen seinen Unzulänglichkeiten nicht an der Zeit wäre, endlich mutig den ganzen Schritt vom unübersehbaren Wirrwarr kantonaler und kommunaler Obligationen weg zu wagen und — wie das

übrige Europa — zu einer umfassenden Solidarität zu gelangen. Diese Solidarität brauchte keinesfalls «jeden Schnupfen» zu decken; auch darüber, ob die Finanzierung voll lohnprozentual oder — wie das Konkordat der Krankenkassen es vorschlägt — gemischt erfolgen soll, liesse sich diskutieren.

Dr. rer. pol. Sylvia Arnold

## **Wie ich zu den Akten der Frauenstimmrechtsbewegung kam**

Ja, woher kamen die Akten der Frauenstimmrechtsbewegung, die am 7. Februar, dem ersten Jahrestag der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz, dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich übergeben wurden? Gesammelt habe ich sie nicht, wie man etwa Briefmarken oder alte Münzen sammelt. Sie sind mir von Vor- und Mitkämpferinnen und durch meine eigene Arbeit für das Frauenstimmrecht zugefallen.

Angefangen hat es damit, dass Frau S. Streuli-Schmidt, Mutter von Bundesrat Dr. Hans Streuli und aufgeschlossene Präsidentin der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Wädenswil, mich veranlasste, den Töchtern dieser Schule Unterricht in Staatsbürgerkunde zu erteilen, an der Saffa 1928 eine Lektion darzustellen und ein Jahr später Unterschriften für die schweizerische Petition für das Frauenstimmrecht zu sammeln. Mit Frau Streuli und Frau Dr. E. Züblin-Spiller nahm ich an der Gründung der «Union für Frauenbe-

strebungen im Bezirk Horgen» teil, als deren Quästorin ich bestellt wurde.

Nach Zürich zurückgekehrt, wurde ich im Jahr 1931 als Rechnungsrevisorin des kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht gewählt und 1937 erfolgte die Wahl als Quästorin in den Vorstand. Unter dem Präsidium von Anna Gassmann und später von Frau Dr. J. Eder-Schwyzer erlebte ich eine vertrauensvolle Teamarbeit. Zwar war in jenen Jahren das Thema «Frauenstimmrecht» in der Öffentlichkeit, besonders auf dem Lande, so verpönt, dass wir eine Namensänderung unseres Bundes ins Auge fassten. Nur «indirekt» konnten wir uns einsetzen für Familienschutz, Gleichberechtigung der projektierten Altersrenten für Mann und Frau und zur Abwehr des Kampfes gegen die Frauenarbeit. Zudem wurden der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den damals sich bildenden politischen Frauengruppen gefördert. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war der halbe Vorstand im zivilen oder militärischen FHD tätig.

Im Jahr 1936 waren die in Zürich wohnenden Mitglieder des Kantonalen Bundes dem städtischen Stimmrechtsverein zugeteilt worden, darunter auch ich. Der Zürcher Verein wurde Kollektivmitglied des Kantonalen Bundes. Als ich im Frühling 1942 nach Dr. Clara Stockmeyer ziemlich unvermittelt zur Präsidentin erkoren wurde, kannte ich den Verein eigentlich wenig.

Auf einer Seefahrt nach der Ufenau, die zur Förderung des persönlichen Kontakts veranstaltet worden war, teilte mir Sophie Glättli-Graf, Präsidentin von 1914 bis 1919, mit, dass sie alte Akten unseres Vereins besitze, die sie mir, da sie selbst alt und leidend sei, gerne übergeben würde. Noch

in den gleichen Sommerferien stellte ich mich also mit einem hilfsbereiten Neffen und einem grossen Leiterwagen an der Trittligasse ein — ein Auto gab es für solche Transporte während des Krieges nicht. Hier führte uns Frau Glättli in eine kleine, mit Akten angefüllte Kammer. Wir luden die Broschüren, Pakete und Zeitungsbündel in eine Kiste auf unseren Wagen und fuhren die Habe der Limmat entlang an die Rebbergstrasse am Käferberg.

Ich war mir kaum bewusst, dass mir damit die Gründungsakten und ältesten Dokumente unserer Frauenstimmrechtsbewegung anvertraut worden waren. Die offen erkennbaren, in Wachstuchleder eingebundenen Protokollhefte und die Broschüren, die sich zu Aufklärungs- und Propagandazwecken gebrauchen liessen, nahm ich in besondere Hut. Die übrigen verschnürten Bündel, Mäppchen, grossen gefüllten Kuverts und Zeitungen blieben wohlverwahrt in der Kiste auf dem Estrich.

Während meiner Präsidialzeit wuchs das Aktendossier in meinem Schrank nach jedem Jahresbericht an. Zu den Belegen der Vorstandssitzungen, der Mitgliederversammlungen, der Aktionsgruppe und der freiwilligen Frauenfraktionen im Gemeinde- und Kantonsrat, kamen diejenigen der Sonderveranstaltungen:

1942 unsere Bemühungen beim Zürcher Stadtrat um Einführung der weiblichen Polizei und Anstellung einer Stadtarztadjunktin,

im Frühjahr 1943 die öffentliche Kundgebung: Wir Frauen und das Recht auf Arbeit, und im November die 50Jahrfeier unseres Vereins,

1944 eine Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement betreffend FHD und

1944 bis 1947 die Abstimmungskampagne zur Motion Nägeli für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich.

Im Jahr 1944 war ich in den Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht gewählt worden, und nachdem nun auch in den eidgenössischen Räten Vorstösse zugunsten des Frauenstimmrechts gemacht wurden, häuften sich Arbeit und Akten.

Von 1945 bis Mitte 1957 erhielt ich als Redaktorin unseres Vereinsblattes «Die Staatsbürgerin» Beiträge verschiedenster Art, insbesondere über Frauenstimmrechtsaktionen in anderen Kantonen.

Einmal übergab mir unsere frühere Aktuarin Frau Wenger-Plüss ihre Akten. Im Jahr 1962, als unsere hochverdiente Mitarbeiterin Anna Gassmann starb, durfte ich aus ihrem Nachlass Manuskripte, Bücher und andere Zeugnisse ihres unermüdlichen Wirkens für das Frauenstimmrecht, die Volksschule, die Rechte der Lehrerinnen und den Antialkoholismus entgegennehmen.

Erst in meinem «Ruhestand» konnte ich alle diese Akten ordnen. Pack um Pack wurde entstaubt, geöffnet und gesichtet. Dabei ergaben sich manche Entdeckung und manche wertvolle Begegnung mit unseren Vorkämpferinnen, und immer mehr musste ich die grosse, selbstlose Hingabe für unsere Sache bewundern. Dass es auch heute noch persönlichen Einsatz gibt, bewies Ida Tschantré, die mir half, das Mosaik unserer Zürcher Frauenstimmrechtsbewegung, das sich aus so vielen Teilstücklein zusammensetzt, auf 87 Schreibmaschinen-seiten festzuhalten. Mit Freude erlebten

wir dabei, wie unterdessen das Frauenstimmrecht in Kirche, Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft verwirklicht wurde. So konnten wir am 7. Februar 1972 die Akten mit grosser Genugtuung und Dankbarkeit dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich übergeben. Lina Lienhart

## Steuerfragen

### Ein Fortschritt

Der Schaffhauser Grosse Rat hat beschlossen, auf den Vorschlag einer Kommission einzutreten, nach welchem der steuerfreie Abzug für die erwerbstätigen Ehefrauen massiv heraufgesetzt werden soll. Von einer Besteuerung des Gesamteinkommens wird jedoch nicht abgewichen.

### und ein Rückschritt

Im Schweizer Frauenblatt vom 7. Juli berichtet Anneliese Villard über einen bedauerlichen Rückschritt im Kanton Fribourg. Bisher hatte dieser Kanton in der Besteuerung berufstätiger Ehegatten als vorbildlich gegolten. Die Einkommen beider Ehegatten wurden zwar zusammengerechnet und gesamthaft versteuert, aber nur aufgrund des Steuersatzes für das höhere Einkommen. «Am 14. Juni hat aber der Fribourger Grosse Rat beschlossen», wir zitieren Anneliese Villard, «von nun an solle der Steuersatz angewendet werden, der sich aus der Summe der beiden Einkommen ergebe. Dies gab Anlass zu einer ausgedehnten Diskussion im Grossen Rat, denn mehrere Ratsmitglieder sehen in der neuen Regelung eine Benachteiligung berufstätiger Ehegatten und einen Rückschritt in der Steuergesetzgebung. Die Befürworter dieses Rückschrittes sollen —